Basel, den 7. Juni 1924 XXIV. Jahrgang / No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Offizielle Bekanntmachung.

Beschlüsse und Wahlen der XXXV. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924 in Basel.

A. Beschlüsse.

1. Die **Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1923** mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt, unter Entlastung der verantwortlichen Organe.

2. Die **Jahresrechnung pro 1923** wird genehmigt und der Saldo der Betriebsrechnung des Verbandes im Betrage von Fr. 195,094.16 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. **Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden:**

a) Auf Antrag der Verbandsbehörden nimmt die Delegiertenversammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis von folgendem Beschluss der Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa (deutschsprechende Vereine des Kantons Bern und des freiburgischen Seebezirkes) vom 27. April 1924 in Thun:

«Die Kreiskonferenz IIIa nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der im Rechenschaftsbericht des V. S. K. in Aussicht gestellten Reduktion der Selbstkosten in der Schuhfabrikation und spricht den Wunsch aus, die Verwaltungskommission möchte diese Absicht in möglicher Bälde verwirklichen, damit den Vereinen in vermehrtem Masse die Möglichkeit geboten wird, die Schuhwaren vom Verbande zu beziehen.»

b) Auf Antrag des Konsumvereins Niedergösgen wird beschlossen, es seien die Verbandsvereine in Schönenwerd und Olten, gestützt auf § 17, lit. b und c der Statuten des V. S. K., zu verpflichten, das Vertragsverhältnis betreffend Warenlieferung des Konsumvereins Olten an den Konsumverein Schönenwerd zu lösen.

B. Wahlen.

1. **Wahlen in den Aufsichtsrat,** mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1927:

Es wurden gewählt:

a) 3 Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates: F. Gschwind, Basel, mit 607 Stimmen; A. Jeggli, Basel, mit 606 Stimmen; B. Gutzwiller, Oberwil b. Basel, mit 600 Stimmen;

b) 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, die der deutschen Schweiz angehören: J. Flach, Winterthur, mit 593 Stimmen; Nationalrat J. Huber, St. Gallen, mit 586 Stimmen; Prof. J. B. Cadotsch, Chur, mit 585 Stimmen; J. Aebli, Zürich, mit 584 Stimmen;

c) Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des verstorbenen Herrn Konrad Frei (mit Ablauf der Amtsdauer im Jahre 1925): Rudolf Störi, Präsident des Kreisverbandes IXa des V. S. K., Hätzingen, mit 442 Stimmen.

2. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:** Konsumgenossenschaft Biel.

3. Als **Ort der Abhaltung der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1925** wurde Ragaz bezeichnet.

Basel, den 31. Mai 1924.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung:

Der Vorsitzende: **E. Angst.** Der Vizepräsident: **A. Härry-Lanz.**

Der Protokollführer: **Dr. H. Faucherre.**

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1924 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates:** E. Angst, Basel.
2. Wahl von zwei Vizepräsidenten des Aufsichtsrates: Dr. A. Suter, Lausanne u. Dr. F. Weckerle, Basel.
3. **Wahl von 3 Ersatzmännern in den Ausschuss des Aufsichtsrates:** Dr. A. Suter, Lausanne; F. Thomet, Bern; J. Flach, Winterthur.

4. **Wahl der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung:**
   a) Mitglieder: E. Schneeberger, Sonceboz; A. de Meuron, Genf; Ed. Suter, Niederschönthal;
   b) Ersatzmänner: J. Baumgartner, Herisau; J. Dubach, Luzern.
5. **Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission:**
   Als Mitglieder der Verwaltungskommission wurden für eine weitere Amtsdauer, laufend bis zur Delegiertenversammlung 1927, einstimmig bestätigt:
   B. Jæggi, Dr. O. Schär und M. Maire.
6. **Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission:**
   B. Jæggi.
7. **Wahl des Vizepräsidenten der Verwaltungskommission:**
   Dr. O. Schär.
8. **Zuteilung der Departemente an die Mitglieder der Verwaltungskommission:**
   I. Präsidial-Departement: B. Jæggi.
   II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen: Dr. O. Schär.
   III. Departement für Warenvermittlung: B. Jæggi und M. Maire.

Basel, den 1. Juni 1924.

Im Namen des Aufsichtsrates,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Protokollführer: **E. O. Zellweger.**

Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1924 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Ausschusses:**
   E. Angst, Basel.
2. **Wahl eines Vizepräsidenten des Ausschusses:**
   Dr. F. Weckerle, Basel.
3. **Bezeichnung eines Ersatzmannes für die Verwaltungskommission:**
   E. O. Zellweger.

Basel, den 1. Juni 1924.

Im Namen des Ausschusses,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Protokollführer: **E. O. Zellweger.**

Die Tagung von Basel.

Landeskongresse werden oft als blosse Formsache beurteilt, nicht wert, dass ihr viele Menschen ihre Zeit opfern und dafür noch ein nettes Stück Geld aufwenden. Seit einer Anzahl von Jahren hat der Verband schweiz. Konsumvereine seinen Delegiertenversammlungen auch nur bedurft, um dem Formalen zu genügen, wenigstens scheinbar. Den einengenden Verhältnissen und unsicheren Zeiten Rechnung tragend, wurde die Durchführung auf d e n Teil beschränkt, dem sie nach Massgabe der Statuten dienen mussten; man hat wenigstens vermeiden wollen, dass dafür allzugrosse Geldmittel aufgewendet werden mussten. Aber auf die Dauer waren diese «rein geschäftlichen» Delegiertenversammlungen kaum wünschenswert, wie denn auch diesmal mit ihnen gebrochen und dem geselligen Teil sein Recht zurückgegeben wurde. Die Traktandenliste war allerdings noch frei von Angelegenheiten, die mehrere Sitzungen etwa für Samstag u n d Sonntag erfordert hätten, aber neben ihr war das genossenschaftliche Basel mit seiner genossenschaftlichen Umgebung vorhanden, das vielen, wenn nicht allen etwas Besonderes zu sagen und zu zeigen wusste. Da ergaben sich Lehren, die von den besten Reden im Konferenzsaal nicht überboten werden könnten, und die wieder der Befruchtung des Genossenschaftswesens zu dienen vermögen. Aber selbst ohne so grosse Zeugen beharrlicher genossenschaftlicher Arbeit kann die erweiterte Delegiertenversammlung von Nutzen sein, weil sie zwischen Genossenschaftern den persönlichen Verkehr vermittelt, aus dem manche nützliche Anregung gewonnen oder manches Verständnis über Fragen, die sonst unklar blieben, erreicht werden kann.

Nun aber die Delegiertenversammlung von Basel. Schon ehe die Glocke des Präsidenten ihre Eröffnung anzeigte, bot sich etwas, das der Erwähnung wert ist, war es doch die Bekundung der breiten Bewegung, die unsere Konsumvereine darzustellen vermögen. Schar um Schar hielt da Einzug, bis der weite Saal des Stadtkasinos sozusagen seinen letzten Platz hergegeben hatte. Das Bild der vielhundertköpfigen Versammlung liess etwas erkennen von den Kräften, die in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung wirken und ihr zu fortschreitender Bedeutung verhelfen wollen.

Die Delegiertenversammlung wurde wieder durch eine Eröffnungsrede eingeleitet. Herr A n g s t hat die Delegierten auch auf das praktische Gebiet geführt, wozu er als erste leitende Persönlichkeit des grössten Verbandsvereins seine ernsten Gründe haben musste. Wie viel dankbarer wäre es gewesen, eine Rede zu halten, die Lob und Preis für die Basler Genossenschaftssache gespendet hätte! Dafür wurde eine der heikelsten Fragen der Konsumvereinsbewegung aufgerollt, nämlich die Personalfrage, die für die Konsumvereine den Sinn haben soll, dass sie gute, ja vorbildliche Lohn- und Dienstverhältnisse gewähren, dagegen die keine Grenzen kennenden, allzuhoch über das in der Privatwirtschaft vorhandene Niveau an Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausgehenden Ansprüche ablehnen müssen. Dass der Präsident des Aufsichtsrates hier nicht leichthin etwas aufgerupft und so quasi eine Provokation verübt hat, wird durch die vielsagende Tatsache bewiesen, dass zurzeit im A. C. V. beider Basel kein Tarifvertrag mit der Gewerkschaft besteht, weil das gewerkschaftlich organisierte Personal unter Beteiligung der Arbeiterunion lieber eine tarifliche Regelung ablehnte, als das nicht den letzten gewünschten Schritt tuende Entgegenkommen der Genossenschaftsbehörden zu akzeptieren. Einen solchen Luxus des Verzichtens kann man sich auf Gewerkschaftsseite wohl erlauben, weil hier die Personalabfindungen so vorbildliche sind, dass sich das Arbeitspersonal in der Privatwirtschaft glücklich schätzen würde, solcher teilhaftig zu werden. Im Verzicht auf einen Tarifvertrag liegt die gewerkschaftliche Drohung, dass man bald wiederkommen und dann die vielleicht nochmals emporgeschraubten Forderungen durchdrücken werde.

Die Eröffnungsrede war natürlich für das ganze Verbandsgebiet gedacht und gesprochen. Sie wollte bewirken, dass man die Personalfrage nicht zu dem

Punkte treiben lässt, wo für die Konsumvereinssache das Verhängnis beginnen würde. Es ist wahrscheinlich, dass man in einzelnen Kreisen die Ausführungen Angsts als gegen die Gewerkschaftsbewegung gerichtet erklärt, aber es würde doch eher einem gut verstandenen Gewerkschaftsinteresse dienen, wenn man es unterliesse, der Konsumvereinsbewegung gegenüber den gewerkschaftlichen Bogen auf Biegen oder Brechen zu spannen.

Im Verlaufe der Delegiertenversammlung musste die Personalfrage wiederkehren im Referate des Präsidenten der Verwaltungskommission des Verbandes und im Referate eines Aufsichtsratsmitgliedes zum Antrag des Bernerkreises. Was von beiden Sprechern gesagt wurde, beweist, dass die Eröffnungsrede sich mit aller Berechtigung auf den Punkt richtete, der Sorgen und Schwierigkeiten schafft und zu einem schweren Hindernis für die Bewegung zu werden droht. Namentlich die Ausführungen des Herrn Jeggli, der kaum in den Verdacht der Gewerkschaftsfeindlichkeit gebracht werden kann, waren durchschlagend für die Auffassung, dass die genossenschaftliche Produktion nicht scheitern darf an übersetzten Aufwendungen für die Herstellungskosten. Fast noch mehr als die Feststellungen und Folgerungen des Referenten wollte uns das fast gänzliche Schweigen sagen, das dem Referate folgte, denn nur ein einziger Delegierter brachte ein paar Worte der Einwendung vor, obwohl hier Gelegenheit geboten war zu einer grossen Debatte mit der Geltendmachung verschiedener Gesichtspunkte. Es schien, dass niemand die Verantwortung auf sich nehmen wollte, Erscheinungen zu verteidigen, die das Genossenschaftswesen bedrohen, ja in Frage stellen, denn das ist wohl tief verankerte Erkenntnis, dass eine Hemmung der Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Warenvermittlung und Warenerzeugung grosse Schichten des Volkes empfindlich benachteiligen müsste. Die Gemeinschaftsinteressen der Genossenschaft müssen den Gruppeninteressen vorangestellt werden. Das wurde in dieser Delegiertenversammlung unzweideutig ausgesprochen und durch die einstimmige Ueberweisung des Antrages auf Reduktion der Selbstkosten der Schuherzeugung auch manifestiert.

Wie auf den früheren Delegiertenversammlungen wurde auch in Basel der vom Präsidenten der Verwaltungskommission des Verbandes gegebene Kommentar zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung zum Mittelpunkt der Tagung. Herr Jæggi wusste wieder klar hervorzuheben, inwieweit das Berichtsjahr 1923 befriedigende Ergebnisse brachte oder unerwünschte Vorkommnisse zeitigte. Trotz unangenehmer Erfahrungen brauchen wir aber den Optimismus für den weitern Aufstieg der schweizerischen Konsumvereinsbewegung nicht sinken zu lassen. Die Entwicklung wird vorwärts gehen, wenn mit den Bedingungen, die das materielle Gedeihen verbürgen, auch den geistigen Aufgaben eine verständnisvolle Förderung zu teil wird. Auch diesmal gelangte der Rechenschaftsbericht diskussionslos zur Genehmigung. Man kann das Ausbleiben einer Besprechung verschieden deuten, aber es darf doch als erlaubt erscheinen, ihm im jetzigen Fall eine gute Auslegung zu geben. Der Verband hat sich angesichts der eingetretenen Fehlschläge bei einer Anzahl von Vereinen ein strengeres, veilleicht an Härte grenzendes Verhalten gegenüber einem Teil der Verbandsvereine auferlegen müssen, woraus dann Gereiztheit und Unzufriedenheit entstehen mochten, für die die Delegiertenversammlung Gelegenheit geboten hätte, ihnen durch allerlei Aussetzungen an der Verbandstätigkeit Luft zu machen. Wenn das nicht geschah, so darf man wohl darauf schliessen, dass nicht alle Einsicht in die erfolgten Massnahmen fehlte und demgemäss gute Aussicht auf befriedigende Zusammenarbeit besteht. Uebrigens darf man einer Diskussion, vorausgesetzt, dass sie sachlich bleibt, immer einen gewissen Wert zuerkennen, bietet sie doch Gelegenheit zur Aufhellung von Unklarheiten oder zur Zerstreuung von Missverständnissen; auch ist es möglich, dass aus ihr gute brauchbare Ratschläge hervorgehen. Aus diesem Grunde hätten wir eine Diskussion begrüsst, auch auf die Gefahr hin, dass dadurch die Versammlung verlängert worden wäre.

Weitere Momente der Delegiertenversammlung wollen wir in der Meinung übergehen, dass sie in unsern Genossenschaftskreisen ihre Kommentare erhalten. Von der Basler Tagung durfte man den Eindruck empfangen, sie werde der konsumgenossenschaftlichen Arbeit in der Schweiz zum neuen Ansporn dienen.

* * *

Die Delegiertenversammlung des V. S. K.

Die am 31. Mai in Basel abgehaltene Delegiertenversammlung wurde von 402 Vereinen mit 713 Delegierten beschickt. Dieser starke Besuch hatte zunächst zur Folge, dass der Beginn sich erheblich über den angesetzten Zeitpunkt hinausschob. Um halb 11 Uhr konnte der Eintritt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, der sich unter Orgelklängen während etwa Dreiviertelstunden vollzogen hatte und den Musiksaal des Stadtkasinos dicht anfüllte, als beendigt gelten. Die Tagung nahm ihren Anfang durch die folgende Eröffnungsansprache des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn E. Angst:

Werte Delegierte und Gäste!

Im Auftrag des Aufsichtsrates des V. S. K. heisse ich Sie zur diesjährigen Delegiertenversammlung bestens willkommen. Ich begrüsse in unserer Mitte besonders den Vertreter der Regierung von Basel-Stadt, die an unsere Tagung Herrn Dr. Rud. Niederhauser abgeordnet hat. Herr Dr. Niederhauser ist bei uns kein Fremdling, da er eine Reihe von Jahren der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel angehört und während dieser Zeit unserer Genossenschaft vorzügliche Dienste geleistet hat. Ich heisse ihn hiermit herzlich willkommen.

Als weiteren Ehrengast habe ich ferner das Vergnügen zu begrüssen unseren Genossenschaftsveteranen, Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär, der es sich trotz seiner 78 Jahre nicht nehmen liess, an unserer heutigen Tagung teilzunehmen.

Als dritten Ehrengast begrüsse ich bestens Herrn Dr. Karl Munding, der aus seinen tiefgründigen Schriften, die mit grosser Begeisterung im In- und Ausland gelesen werden, uns allen bekannt ist.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz, der morgen ebenfalls in diesen Räumen seine Delegiertenversammlung abhalten wird, ist an unserer Tagung ebenfalls durch einige Frauen vertreten. Wir begrüssen sie und wir freuen uns über die Bestrebungen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes und hoffen, dass durch dessen Mitarbeit das Konsumgenossenschaftswesen der Schweiz möglichst gefördert werde.

Morgen, den 1. Juni, ist ein Jahr verflossen, seit unser verehrter Verbandspräsident, Herr Dr. Rud. Kündig, uns durch einen jähen Tod entrissen wurde. Sein geistvolles, ideales Wirken ist noch in unserer aller Erinnerung, sein Andenken wird unter uns nicht erlöschen. Heute wollen wir eines weitern lieben und treuen Genossenschafters gedenken, der durch den Tod aus den Reihen unseres Aufsichtsrates geschieden ist. Am 14. Februar starb in Frauenfeld Herr Konrad Frei, ehemaliger thurgauischer Staatsbuchhalter. Derselbe hat seit dem Jahr 1900 der obersten Verbandsbehörde angehört. Speziell dem Konsumverein Frauenfeld hat der Verstorbene grosse Dienste geleistet, die ihm ein bleibendes Andenken in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung sichern. Durch seinen loyalen Charakter, durch sein freundliches, versöhnliches Wesen hat er die Sympathien aller derjenigen erworben, die mit ihm in Verkehr kamen. Mit Ueberzeugung trat er für die Grundsätze und Ideale der Genossenschaft ein. Er wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Wenn wir das Bild der von uns abgeschiedenen Genossenschafter vor unserem geistigen Auge wieder aufleben lassen, so geschieht es, um uns aufzumuntern, wenn im Kampf des Tages unsere Kräfte zu erlahmen drohen. In solchen Momenten richten wir uns auf an den Idealen, die unsere Vorgänger aufgestellt und für deren Verwirklichung sie ihre Lebenskraft eingesetzt haben. Vor allem wollen wir uns den Glauben an die aufsteigende Entwicklung der menschlichen Kultur nicht rauben lassen. Wir meinen damit nicht in erster Linie die weitere Entwicklung der Technik, die ja im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte glänzende Erfolge erzielt hat. Wir glauben auch an eine aufsteigende Entwicklung der seelischen Kräfte, die sich im Verhalten zu den Mitmenschen äussern. Diese seelische Entwicklung scheint zwar mit der Technik nicht Schritt gehalten zu haben, so dass die technischen Erfolge, die wir durchaus nicht gering werten, vielen Schichten der Völker nicht zum Segen geworden sind. Anstatt die Menschen zu einträchtigem gemeinsamem Wirken zusammenzuführen, haben sie den Kampf aller gegen alle noch verschärft. Der rücksichtslose Egoismus scheint bei einer grossen Zahl zur alleinigen Richtschnur des Handelns geworden zu sein. Niemand wird weder dem einzelnen Individuum, noch ganzen Völkern das Recht der Selbstbehauptung absprechen? Aber das rücksichtslose Streben nach der Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit, die Begier des Einzelnen, den Lustbecher des Lebens in vollen Zügen zu geniessen, muss in Schranken gehalten werden. Die einzelnen Menschen sowohl, als auch die Völker sind verpflichtet, ihre Interessen den Gesamtinteressen der Menschheit unterzuordnen. An die Stelle des Egoismus muss der Solidarismus treten.

Zwar haben sich schon von jeher Gruppen von Menschen mit gemeinsamem Interesse zusammengetan, um auf dem Boden des Solidarismus ihre Interessen gegenüber anderen Gruppen oder dem Volksganzen geltend zu machen; aber auch diese Gruppen haben sich dem allgemeinen Volksinteresse unterzuordnen. Auch die Genossenschaft muss von ihren Mitgliedern verlangen, dass sie die Individual- oder Gruppeninteressen den Genossenschaftsinteressen, die mit den allgemeinen Volksinteressen identisch sind, unterordnen. Denn nur unter dieser Bedingung ist ein Zusammenwirken, eine Kooperation denkbar. Nicht bloss um der eigenen materiellen Vorteile willen soll der Genossenschafter ein werktätiges Glied der Genossenschaft sein, er muss getragen sein von der Ueberzeugung, dass die genossenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Entwicklungswege der Kulturvölker einen eminenten Fortschritt bedeutet. Die Forderung, die eigenen Interessen den Genossenschaftsinteressen unterzuordnen, richtet sich an alle diejenigen, denen die Leitung der Genossenschaft anvertraut ist. Sie richtet sich speziell auch an das im Dienst der Genossenschaft stehende Personal. Das Bewusstsein, für die allgemeinen Interessen zu arbeiten, sollte seinen Arbeitswillen, sein Pflichtbewusstsein und sein Verantwortlichkeitsgefühl stärken und es zu grösstmöglichster Arbeitsleistung anspornen.

Leider entsprechen die Tatsachen diesen Erwartungen oft nur in geringem Masse. Die Personalorganisationen stellen an die Genossenschaften in bezug auf Arbeitslohn und übrige Arbeitsbedingungen vielfach bedeutend höhere Forderungen als gegenüber den Privatunternehmern. Dabei erklären Vertreter dieser Organisationen unumwunden, dass die Genossenschaften für sie nur solange Interesse hätten, als sie höheren Lohn zu zahlen imstande seien. Diese Anschauung ist sehr zu bedauern. Solange solche Anschauungen walten, wird die Genossenschaftsbewegung ihrem Ziel, die privatkapitalistische Wirtschaftsform durch die gemeinwirtschaftliche zu ersetzen, nicht näher kommen. Diese Anschauungen zeigen sich nicht nur im schweiz. Genossenschaftswesen, sondern vielleicht in noch höherem Masse in Deutschland und Oesterreich. Sie treten dort um so prägnanter zutage, je mehr die Konsumgenossenschaften links orientiert sind. Es ist das wohl zu begreifen, da in den Behörden dieser Genossenschaften vielfach das Bestreben ist, die Forderungen des Personals restlos zu erfüllen. Ein hervorragender österreichischer Genossenschafter erklärte mir kürzlich, dass infolge dieser Nachgiebigkeit der Behörden die Konsumgenossenschaften vielfach ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Privathändlern eingebüsst und deshalb den Krebsgang angetreten hätten, da sie von der Mitgliedschaft im Stich gelassen würden.

Es ist keine dankbare Aufgabe, auf diese gefährliche Klippe in unserer Genossenschaftsbewegung hinzuweisen, aber es muss einmal den Behörden der Konsumvereine gesagt werden, dass in der richtigen Einstellung zur Personalfrage Sein oder Nichtsein vieler Konsumgenossenschaften abhängt.

Unsere wirtschaftlichen Gegner haben die Klippe, die in der Personalfrage für die Konsumvereine sich darbietet, schon längst erkannt. Sie hoffen, dass daran unser Genossenschaftsschiff scheitern werde. Sie erklären, dass nur derjenige seine volle Arbeitskraft einsetze, der für sich selbst arbeite und den Ertrag seiner Arbeit vollständig geniesse. Es wird behauptet, dass der Genossenschaftsangestellte, in welcher Stellung er sich auch befinde, keine so vollwertige Arbeit verrichten werde, wie der Privatunternehmer, da es sich nicht um sein eigen Geld und Gut handle. Niemals werde er für andere so intensiv arbeiten, wie für sich selbst.

Wenn wir die Konsequenzen dieser Anschauung ziehen, so kämen wir dazu, die individuelle Wirtschaft als die leistungsfähigste anzuerkennen. Beim Arbeitsverhältnis ergäbe sich, dass die Akkordarbeit der Taglohnarbeit vorzuziehen sei. Können wir diese materialistische Auffassung als richtig aner-

kennen? Zugegeben, dass viele Menschen von diesem Materialismus beherrscht sind, so muss unser Bestreben sein, solche Menschen aus diesem Materialismus emporzuführen zu einer anderen höheren Auffassung der Arbeitsleistung, nämlich als Pflichterfüllung gegenüber der Gesamtheit.

Ist der Vorwurf der minderwertigen Arbeitsleistung gegenüber den Genossenschaftsangestellten gerechtfertigt? Sicher gibt es solche, die in einem eigenen Betriebe oder bei einem Privatunternehmer, wo sie unter Zwang gesetzt sind, mehr leisten würden als in der Genossenschaft, wo sich solche Elemente mit dem Minimum der Pflichterfüllung begnügen. Für solche Angestellte wäre tatsächlich das Akkordsystem von erzieherischer Wirkung. Demgegenüber muss jedoch auch konstatiert werden, dass doch die grosse Mehrzahl des Personals, und da denke ich speziell auch an das in unsern Verkaufslokalen beschäftigte weibliche Personal, mit einer gewissen Freudigkeit seine Genossenschaftsarbeit verrichtet. Viele Angestellte sind sich dessen freudig bewusst, dass sie ihre Arbeitskräfte nicht in den Dienst des Kapitalismus, sondern in den Dienst der allgemeinen Volksinteressen gestellt haben. Der Vorwurf, dass die Leiter der Genossenschaften nicht ihre ganzen Kräfte einsetzen wie in einem Privatbetrieb, ist unberechtigt. Nicht nur materielle Interessen sind bei den Geschäftsleitern ausschlaggebend. Der Gedanke, durch Einsetzung der gesamten Lebenskräfte die Wohlfahrt weiterer Volksschichten zu fördern und zur Verwirklichung des Genossenschaftsideals beizutragen, ist für die Führer der Bewegung ein mächtigerer Stimulus als die Erraffung von Geld und Gut. Mögen die Leiter der Genossenschaften dem gesamten Personal stets ein Vorbild sein für treue Pflichterfüllung und für das Unterordnen der eigenen Interessen unter die Interessen der Gesamtheit. Möge dem Personal immer mehr bewusst sein, dass sein Wohlergehen mit der Weiterentwicklung der Genossenschaft eng zusammenhängt. Hoffen wir, dass das gesamte Personal seine ganze Kraft einsetze im Dienst der Genossenschaft, um derselben zu ermöglichen, ihre Aufgaben gegenüber dem Volksganzen immer besser zu erfüllen. Wenn das Personal das tut, handelt es nicht nur im Interesse der Genossenschaft, sondern in seinem eigenen Interesse. Seine Existenz ist ja auf Gedeih und Verderb mit der Existenz der Genossenschaft verknüpft. Der in unseren Konsumvereinen beschäftigte Arbeiter soll also nicht in erster Linie Gewerkschafter, sondern Genossenschafter sein!

Erreichen wir dieses Ziel, dann ist mir um die Zukunft der Genossenschaftsbewegung nicht bange.

Mit diesen Worten erkläre ich die heutige Delegiertenversammlung für eröffnet.

Wie der Präsident mitteilt, ist aus Gent ein Schreiben eingelaufen, durch welches die belgischen Genossenschafter der Delegiertenversammlung besten Erfolg wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, es möchten sich zur bald beginnenden internationalen Genossenschaftsausstellung recht viele Schweizer einfinden.

Vom Verbandsverein in Roveredo (Graubünden) ist der Wunsch eingelaufen, die Delegiertenversammlung möchte ihn als Revisionsverein in die Kontrollstelle des V. S. K. wählen.

Herr Regierungsrat Dr. Niederhauser entbietet der Delegiertenversammlung den Gruss des Regierungsrates von Baselstadt. Der Regierungsvertreter kann von sich sagen, dass er nicht das erste Mal an einer Delegiertenversammlung des V. S. K. teilnehme, aber leider sehe er das erste Mal, dass sie nicht mehr von Dr. Kündig geleitet werde. Wenn der Regierungsrat ihn, dessen Stellung zur Genossenschaftsbewegung ja bekannt sei, zur Delegiertenversammlung abgeordnet habe, so dürfe daraus der Schluss gezogen werden, dass diese Behörde dem Genossenschaftswesen verständnisvoll gegenüberstehe und ihm eine wohlwollende Neutralität bekunde. Die Genossenschaft begehre nicht Staatshilfe, sie wolle und müsse durch Selbsthilfe vorwärts kommen, aber es sei wertvoll, wenn der Staat nicht hemmend auf die Genossenschaftsbewegung wirke. Der Redner ist der Auffassung, dass der genossenschaftlichen und staatlichen Leistungsfähigkeit Grenzen gezogen seien. Die Erziehung zum Gemeinsinn ist sehr vonnöten, denn das Einzelwesen muss seine Wirksamkeit in gutem Sinne entfalten, sonst ist wenig zu erhoffen. Das Ueberborden der egoistischen Triebe sollte beseitigt werden. Im allgemeinen wird ein Verband wie der V. S. K. sich in der Organisation betätigen müssen, aber er kann doch auch Anregungen zu Erziehungsbestrebungen geben, und wir wollen wünschen, dass in der Genossenschaftsbewegung diejenigen Faktoren, die zur Besserung der Menschheit dienen, benützt werden. Die Entwicklung sollte vom materialistischen in ein ideales Zeitalter gehen. Möge die heutige Tagung auch dazu beitragen.

Als Stimmenzähler werden bestimmt: Frau Paula Ryser, Biel; Herr Dr. Durand, Genf; Herr Franck, Lausanne; Herr Bolliger, Erstfeld; Herr Thalmann, Davos, und Herr Huber, Zürich.

Zum Vizepräsidenten wird berufen Herr Härry, Präsident des Aufsichtsrates des A. C. V. beider Basel. Im Namen dieser Behörde heisst er die Delegierten in Basel willkommen. Der A. C. V. hat sich seit 1896, wo in Basel die erste Delegiertenversammlung des Verbandes stattfand, mächtig entwickelt. Damals zählte er etwa 9000 Mitglieder und wies 4 Millionen Franken Umsatz auf, jetzt beträgt die Mitgliederzahl 42,000 und der Umsatz nahezu 50 Millionen Franken. Indessen darf niemand daran denken, auszuruhen. Neue bedeutende Aufgaben harren ihrer Lösung. Der genossenschaftliche Baum will gepflegt sein, und zwar durch die Zusammenarbeit von Behörden, Personal und Mitgliedern.

Zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung referiert Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. Er führt folgendes aus:

Am 1. August 1924 sind seit Ausbruch des Weltkrieges zehn Jahre verflossen; auch in unserem Lande musste die Mobilisation zum Schutz der Landesgrenzen durchgeführt werden. Es scheint mir richtig zu sein, wenn die Ergebnisse des Jahres 1923 denjenigen von 1914 gegenübergestellt werden, um so zu untersuchen, ob die Genossenschaftsbewegung seit dem Beginn des Weltkrieges, also während zehn Jahren, vorwärts oder rückwärts gekommen ist.

Im Jahre 1914 zählte der V. S. K. 396 Verbandsvereine, Ende 1923 aber 516. Die Zentralstelle hatte 1914 einen Warenumsatz von Fr. 45,717,076.—, im Jahre 1923 einen solchen von Fr. 119,519,479.—. Wenn auch die Preiserhöhungen, die wir heute noch haben, in Betracht gezogen werden, darf doch mit Genugtuung konstatiert werden, dass unsere Organisation während der Kriegszeit und auch in der Nachkriegszeit nicht zurückging, sondern sich entwickelte.

Die schweizerischen Konsumvereine hatten im Jahre 1914 einen Umsatz zu Detailpreisen von

Fr. 142,637,189.—, im Jahre 1923 Fr. 264,310,086.—. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass im Gegensatze zu vielen anderen Bewegungen der Gedanke der Genossenschaft während des Krieges in der Schweiz standhielt und sich weiter ausbreitete.

Die grosse Zahl der schweizerischen Konsumvereine ist innerlich gesund und wird sich auch in der Zukunft weiter entfalten können. Nur eine kleine Anzahl von Konsumvereinen hat, namentlich der wirtschaftlichen Verhältnisse wegen, zu leiden. Wenn man den tiefern Gründen nachgeht, so liegen dieselben insbesondere in der Art und Weise des Ausbaues der Vereine, in der nicht immer vorsichtigen Geschäftsführung, im Ankauf allzuvieler Waren, in der zu raschen Ausdehnung und auch in inneren Zwistigkeiten; mit einem Wort in einer nicht vollständig einwandfreien Weise des Betriebes. Genossenschaften sind wirtschaftliche Einrichtungen und müssen auch wirtschaftlich betrieben werden. Die Gegner des Genossenschaftswesens haben keine

Veranlassung, wie das mitunter geschieht, in abfälligen Worten in der Presse über die Konsumvereine zu schreiben, und das Genossenschaftswesen zu diskreditieren, wenn ein Konsumverein einen Nachlassvertrag abschliessen muss oder aber in Konkurs gerät. Wenn man das schweizerische Handelsamtsblatt durchgeht, so weiss man, dass heute im allgemeinen ausserordentlich viele Nachlassverträge abgeschlossen und eine grosse Zahl Konkurse ausgesprochen werden. Es wäre jedoch nicht sachlich, wenn deshalb die gesamte Privatwirtschaft verurteilt und der Ansicht Ausdruck gegeben würde, die privaten Unternehmungen seien bald erledigt und liegen in den letzten Zügen. In jeder Wirtschaftsform werden aus ganz verschiedenartigen Gründen Liquidationen von Betrieben sich einstellen können. Mit Recht dürfen wir auch darauf hinweisen, dass die schweizerische Eidgenossenschaft grosse Unterstützungen gewähren musste, damit nicht ganze Branchen von Privatbetrieben zugrunde gingen. Die Konsumvereine haben bis jetzt vom Staate nie etwas verlangt; aus eigener Kraft wurden sie aufgebaut und haben sich erhalten. Sie stehen auch heute in einwandfreier Weise da und werden auch weiter ihren Weg beschreiten.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden den Vereinen in gewohnter Weise in einem stattlichen Bande von 100 Seiten zugestellt. Alles Wissenswerte ist im Berichte enthalten. Der Bericht des Aufsichtsrates und derjenige der Verwaltungskommission sind getrennt. Der Aufsichtsrat als aufsichtübendes Organ gibt von seinen Beschlüssen Kenntnis. Die Verwaltungskommission erstattet über alle Fragen, welche im verflossenen Jahre Anlass zu Besprechungen und Beschlüssen gaben, Aufschluss. Die Entscheide, die in früheren Delegiertenversammlungen getroffen und die Anregungen, die dort gemacht wurden, sind im Jahresberichte näher behandelt.

In der letzten Delegiertenversammlung wurde der Wunsch geäussert, es möchte sich der Verband mit der festen Währung befassen. Die Behörden des V. S. K. liessen ein Gutachten für und ein solches gegen die feste Währung ausarbeiten. Diese Gutachten sind dem Berichte beigegeben. Aus dem Inhalt der Gutachten, aber auch aus Besprechungen, welche mit Verbandsvereinen und in Kreisverbänden in dieser Sache gepflogen wurden, geht hervor, dass die Meinungen über die feste Währung ausserordentlich verschieden sind, die Angelegenheit auch nicht eine rein genossenschaftliche ist und eine Einigung nicht erzielt werden kann. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Anregung der letzten Delegiertenversammlung zurzeit von den Verbandsbehörden nicht weiter verfolgt werden soll.

Vom 15. Juni bis 15. September 1924 findet in Gent die erste internationale Ausstellung des Genossenschaftswesens und der sozialen Wohlfahrtspflege statt. Der Verband wird sich an dieser Ausstellung ebenfalls vertreten lassen. In den ersten Tagen September 1924 wird in Gent auch der Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes abgehalten werden. Wenn auch diese internationalen Veranstaltungen praktisch nicht ohne weiteres grosse Resultate zeitigen, sind sie dennoch von grosser Bedeutung, weil Personen aller Nationen einander kennen und sich verstehen lernen. Für den Wiederaufbau der Welt ist das von grosser Bedeutung.

Am ersten Samstag des Monats Juli, dieses Jahr am 5. Juli, findet der Internationale Genossenschaftstag statt. An diesem Tage soll in der ganzen Welt der Idee des Genossenschaftswesens gedacht werden. Der V. S. K. wird an allen Orten der Schweiz ein künstlerisches Plakat «Der Säemann» anschlagen lassen und den Vereinen ebenfalls zustellen. Die Feier kann nicht im ganzen Lande einheitlich durchgeführt werden; die Leitung des Verbandes muss sich auf Anregungen für die Vereine beschränken.

Die Rechnungen des Verbandes konnten im Jahre 1923 in zufriedenstellender Weise abgeschlossen werden. Die Betriebskosten sind rund Fr. 300,000.— kleiner als im Jahre 1922. Die Betriebsrechnung der Bankabteilung weist ein den Verhältnissen entsprechendes Resultat auf. Das Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen hat nur noch einen Saldo von Fr. 84,127.95, der zu Lasten der allgemeinen Betriebsrechnung verbucht werden muss. Die Rechnung der Warenvermittlung erzeigt einen Ueberschuss von Fr. 1,091,648.87.

In der Betriebsrechnung des Verbandes sind, wie das in früheren Jahren jeweilen gemacht wurde, alle Neuanschaffungen von Mobilien und Maschinen, sowie die Erweiterung der Bibliothek abgeschrieben im Betrage von insgesamt Fr. 105,044.75. Ferner wurden an den Liegenschaften Abschreibungen im Betrage von Fr. 131,375.— vorgenommen. Die Umänderungen und die Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften wurden vollständig auf Spesenkonto

verbucht. Nachdem Fr. 350,000.— dem Verbandsvermögen überwiesen wurden, ergibt sich ein Saldovortrag von Fr. 195,094.16. Dieser Betrag soll zur Deckung von Verlusten im Jahre 1924 Verwendung finden.

Im Jahre 1923 erlitt der V. S. K. an 9 Vereinen grössere Verluste. Das ist in hohem Masse zu bedauern. Die Massnahmen, welche im Laufe der letzten Jahre getroffen wurden, sollen jedoch bewirken, dass Verluste in Zukunft vermieden werden. Es ist notwendig, das finanzielle Fundament der einzelnen Vereine so zu gestalten, dass die nötigen Betriebsmittel auch vorhanden sind und der Verband nicht veranlasst werden muss, den Vereinen ohne Deckung Vorschüsse zu geben. Das Verhältnis des Eigenkapitals einer Genossenschaft zum Fremdkapital soll derart sein, dass die Kreditfähigkeit der Genossenschaft tatsächlich auch vorhanden ist. Das Eigenkapital kann durch Ausgabe von Anteilscheinen der Mitglieder, Einführung einer beschränkten oder unbeschränkten solidarischen Haftbarkeit herbeigeführt werden. Eine gute Kontrolle, wie sie in der letzten Zeit eingeführt wurde, ist unerlässlich.

Die Bilanz des Verbandes ist auf gesunden kaufmännischen Grundsätzen aufgebaut. Diese solide Bilanzierung muss auch in der Zukunft beibehalten werden. Nur dann werden sich der V. S. K. und die einzelnen Vereine entwickeln können. Die Aktiven sind so in die Bilanz eingestellt, dass sie jederzeit liquidiert werden können. Alle Passiven sind in richtiger Weise aufgenommen. Das Verbandsvermögen beträgt heute Fr. 3,500,000.—. Hiezu kommen noch die erheblichen Amortisationen auf den Liegenschaften und die auf je Fr. 1.— abgeschriebenen Maschinen, Mobilien und Fässer, so dass der Verband über ein ansehnliches Vermögen verfügt. Dasselbe ist jedoch nicht zu hoch, sondern soll ständig geäufnet werden, insbesondere in Rücksicht auf die grossen Engagements, welche der V. S. K. eingehen musste.

Den Rechnungen des Verbandes sind auch die Bilanzen der verschiedenen Tochtergenossenschaften und Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, beigegeben. Neu sind aufgenommen die Rechnungen der im letzten Jahre errichteten zwei Stiftungen. Alle diese Organisationen haben zufriedenstellend abgeschlossen.

Die Tabelle der Umsätze mit den Verbandsvereinen sollte von jeder Vereinsverwaltung eingehend durchgangen werden. Wohl zählt der V. S. K. eine grosse Zahl Vereine, welche ihren gesamten Bedarf an Waren bei der Zentralstelle decken; dagegen gibt es leider noch Vereine, welche die Bestimmung der Statuten in § 17, lit. b nur theoretisch auffassen, ohne praktisch zu verwirklichen. Wie will eine Vereinsverwaltung von den Mitgliedern des Vereines erwarten, dass sie die Waren bei der Genossenschaft beziehen, wenn die Verwaltung selbst gegenüber der Zentrale keine Pflichten kennt.

Das Jahr 1923 weist im allgemeinen gute Resultate auf; damit darf sich aber der Genossenschafter nicht begnügen. Er muss zurückblicken, die Gegenwart betrachten und auch in die Zukunft schauen. Eine Anzahl Postulate scheinen auch der näheren Prüfung, ja der Verwirklichung wert zu sein.

In erster Linie dürfte notwendig sein, dass unablässig die Erziehung der Mitglieder im Auge behalten wird. Insbesondere muss an der Heranbildung junger Kräfte für die genossenschaftliche Verwaltung gearbeitet werden. Nur wenn es gelingt, einen tüchtigen Nachwuchs für die Dienste unserer Gesamtbewegung heranzuziehen, werden bedeutende Fortschritte in unseren Organisationen erzielt werden können.

Grosses Gewicht ist darauf zu legen, dass innerhalb der Genossenschaften nicht unüberlegt alles unternommen und durchgeführt werden will. Die Grundsätze der redlichen Pioniere von Rochdale sind immer hoch zu halten. Grosse Aufgaben rein genossenschaftlicher Art harren der Lösung. Die Organisation der Konsum- und Sparkraft mit dem späteren Uebergang zur genossenschaftlichen Produktion wird für uns ein langer, ein zielbewusster, aber auch ein dankbarer Weg sein.

Die Konsumvereine werden einzig die Wirtschaftsform nicht umgestalten können. Notwendig ist, dass auch andere Genossenschaftsarten weiter entstehen und sich entwickeln. Die verschiedenen Genossenschaftsarten müssen im Verlaufe der Zeit zueinander in ein engeres Verhältnis treten. Nur so kann auf der ganzen Linie der Boden der wahren Genossenschaft vorbereitet, gepflügt und besät werden. Dann werden die Früchte, welche in der reinen Genossenschaft als Ganzes liegen, eingeheimst werden können.

Das Verhältnis der Genossenschaften zu den Gewerkschaften sollte im Verlaufe der nächsten Jahre so geschaffen werden, dass der richtige Gedanke der Genossenschaft sowohl als auch der Gewerkschaft erfasst und durchgeführt wird. Ohne weiteres sind wir darin einig, dass die Genossenschaften gegenüber privaten Unternehmungen gute, ja vorbildliche Arbeitsbedingungen gewähren, aber seitens der Gewerkschaften darf nicht mehr an Löhnen verlangt werden, als man sich getraut, Privatbetrieben gegenüber zu fordern. Wenn innerhalb der Gewerkschaftsbewegung dieser Gedanke Platz greift, können viele Meinungsverschiedenheiten reibungslos überbrückt werden.

Die Förderung des Sparsinnes und die Organisation der Sparkraft ist für die Genossenschaftsbewegung von Bedeutung. Wir müssen dahin trachten, dass die Spargelder, soweit möglich, für genossenschaftliche Betriebe Verwendung finden. Dagegen ist dafür Sorge zu tragen, dass Spargelder nicht verloren gehen. Deshalb dürfte in den nächsten Jahren auch die Frage, die vom Internationalen Genossenschaftsbunde schon erörtert wurde, besprochen werden, an Stelle lokaler Sparkassen eine zentrale Genossenschaftsbank treten zu lassen.

Die Genossenschaftsbewegung ist von grosser Bedeutung. Sie wird in den nächsten Jahrzehnten eine wesentlich grössere Rolle spielen als das bis anhin der Fall war. Die Genossenschaften sind Einrichtungen, welche auf dem Boden der freien Entwicklung die Auswüchse des privaten Kapitalismus beseitigen und eine neue Wirtschaftsordnung auf der wahren Solidarität aufbauen wollen. Nicht nur materielle, sondern auch geistige, ethische Gedanken liegen den Genossenschaften zugrunde. Wenn der Geist mit dem Materiellen, wenn die Theorie mit der Praxis verbunden wird, dann werden viele Hoffnungen, die wir auf unsere Bewegung stellen, auch in Erfüllung gehen. Dann wird die Welt durch die Genossenschaftsbewegung neu erstehen und wir dürfen sagen: Die Genossenschaft gehört die Zukunft!

Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen im Namen der Verbandsbehörden, Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1923 zu genehmigen.

Das Referat wird mit starkem Beifall verdankt. Die vorgesehene Diskussion bleibt unbenützt. Dann erfolgt die einstimmige Genehmigung des Jahresberichtes und der darin enthaltenen Anträge sowie der Jahresrechnung.

Die Wahlen in den Aufsichtsrat erfolgen durch dreiteiligen Stimmzettel: 1. für drei in Austritt kommende Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates, dem A. C. V. beider Basel angehörend; 2. für vier in Austritt kommende Mitglieder der deutschen Schweiz; 3. für eine Ersatzwahl des verstorbenen Mitgliedes Konrad Frei. Die Wahlen unter 1 und 2 sind unbestritten, für die Ersatzwahl sind im Vorschlage Herr Nationalrat Höppli in Frauenfeld und Herr Rudolf Störi in Hätzingen. Für diesen Teil liegen gedruckte Wahlempfehlungen vor, dagegen unterbleibt, wohl unter Befriedigung der meisten Delegierten, die mündliche Wahlempfehlung.

Da die Zeit über 12 Uhr vorgerückt ist, werden die Verhandlungen auf 2 Uhr vertagt. In der Zwischenzeit kann das Mittagessen in den obern Räumen des Stadtkasinos eingenommen werden, was dank einer vortrefflichen Organisation trotz der grossen Teilnehmerzahl in wenig mehr als einer Stunde möglich ist. Um 2 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Zur Behandlung steht der Antrag des Kreisverbandes IIIa (deutschsprechende Vereine des Kantons Bern und des freiburgischen Seebezirkes). Es handelt sich darum, die Selbstkosten in der Schuhfabrikation zu reduzieren, damit den Vereinen in vermehrtem Masse die Möglichkeit geboten wird, die Schuhwaren vom Verbande zu beziehen. Referent ist Herr A. Jeggli, Mitglied des Aufsichtsrates. Resümierend ergeben seine Ausführungen folgendes:

Nachdem die Verbandsbehörden erklärt haben, dass sie den Antrag entgegennehmen wollen, könnte eine eingehende Besprechung als entbehrlich erscheinen, es ist aber erforderlich, dass in dieser Angelegenheit darüber Klarheit geschaffen wird, ob die Delegiertenversammlung mit dem Antrage einverstanden ist. Der Referent hat in allen Kreisen, die von der Frage berührt werden, Erhebungen gemacht und auch anderweitig sachdienliche Erkundigungen angestellt. Das Produkt unserer Schuhfabrik ist vorzüglich. Soll es aber eine befriedigende Abnahme finden, muss es sich der Preislage der Schuhe aus Privatfabriken anpassen. Diese Notwendigkeit wird allgemein begriffen und man kann sagen, dass der Standpunkt der Leitung und des Personals der Schuhfabrik nicht so weit auseinandergehen, dass zweckentsprechende Massnahmen als unmöglich betrachtet werden müssten. Es heisst, auf Bestehendem weiterbauen. Das Personal bestreitet die auf seiner Seite liegenden Mängel und Fehler nicht, es gibt sie sogar teilweise zu und scheint den Willen zu haben, Mehrleistungen auf sich zu nehmen. Der Kampf mit der Konkurrenz ist der Kampf mit dem Grosskapital. Unsere Fabrik gehört zu einer der besteingerichteten Schuhfabriken. Es ist möglich, den Einkauf der Rohmaterialien vorteilhaft vorzunehmen. Im V. S. K. besitzt die Fabrik eine wertvolle Verkaufsorganisation, der es zu danken ist, dass die Schuhfabrik durchzuhalten vermochte. Aber wie steht es mit den Herstellungskosten? Während der Zeit der Hochkonjunktur und den der Teuerung angepassten Löhnen, sowie der Achtundvierzigstundenwoche gingen die Herstellungskosten in unserer Fabrik und in den Fabriken der Privatindustrie nicht so weit auseinander wie heute. Nach 1920 bildete sich aber ein grosses Missverhältnis. Die Privatindustrie hat ihre Betriebe teilweise stillgelegt, alte Arbeiter ausgemerzt, und die Löhne abgebaut. Da im V. S. K. nichts derartiges geschah, sind die Erstellungskosten weitaus höher als in der Privatindustrie. Zahlreiche Angaben des Referenten erhärten diese Behauptung. Ausserdem machen bei uns die Aufwendungen für Wohlfahrtszwecke 18% aus, dort nur 2%. Das ist sicher: Die Genossenschaft kann und will nicht auf das niedrige Lohnniveau der privaten Betriebe heruntersteigen, aber eine Verbilligung der Herstellung des Produktes muss erreicht werden. Neben der Ausnützung der Arbeitszeit in dem gesetzlich zulässigen Mass muss man sich mit einem mässigen Lohnabbau abfinden und eventuell auch die Akkordarbeit eintreten lassen. Es sind harte Tatsachen, denen wir uns beugen müssen. Die Arbeiterschaft hat in dieser Woche eine Schlacht um die 48 Stundenwoche verloren. Die Genossenschaft allein respektiert diese Arbeitszeit, aber zeitweise Notwendigkeiten dürfen ihr nicht geopfert werden, sonst opfern wir die Schuhfabrik dem bösen Schicksal. Der Referent kennt das Stossende, das darin liegt, dies alles offen darlegen zu müssen, indessen will dies unsere Demokratie, wogegen der Kapitalist solche Angelegenheiten oft im stillen Kontor erledigt. Ziehen wir z. B. die Akkordarbeit, die als Mordarbeit bezeichnet wird, in Erwägung, so darf man sie heute doch eher befürworten, weil die gegen früher wesentlich reduzierte Arbeitszeit Nachteile für die Gesundheit weit weniger spürbar werden lässt. Nun ist es erfreulich, dass das Personal wohl in seiner Mehrheit zur Vollbringung grösserer Leistungen bereit zu sein scheint. Würde die tägliche Arbeitsleistung in nennenswerter Weise gesteigert, so wäre vielleicht erreicht, was im Interesse der Konkurrenzfähigkeit unserer Schuhfabrik erforderlich ist.

Dem Referat folgt starker Beifall. Herr Katz aus Zürich (Schuhmachergenossenschaft) bestätigt die Ausführungen des Referenten hinsichtlich der Vorzüglichkeit der Produkte unserer Schuhfabrik. Dagegen wendet er sich gegen die Akkordarbeit, vor der er entschieden warnen will.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt. Der Antrag des Kreises IIIa wird einstimmig den Verbandsbehörden überwiesen.

Inzwischen wurden die Resultate der Wahlen in den Aufsichtsrat ermittelt. Es ergibt sich, dass sämtliche Wahlen zustande gekommen sind. Die bisherigen Aufsichtsräte wurden mit folgenden Stimmenzahlen wiedergewählt: F. Gschwind mit 607, A. Jeggli mit 606, B. Gutzwiller mit 600, J. Flach, Winterthur mit 593, J. Huber, St. Gallen mit 586, J. B. Cadotsch, Chur, mit 585, J. Aebli, Zürich, mit 584 Stimmen. Neu in den Aufsichtsrat wird gewählt: Rud. Störi in Hätzingen mit 442 Stimmen. Auf den Vorschlag Höppli fallen 174 Stimmen.

Ein Antrag des Konsumvereins Niedergösgen verlangt, dass dem Konsumverein Olten, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Verbandsstatuten, untersagt werde, den Konsumverein Schönenwerd weiterhin mit Waren zu versorgen.

Die Verbandsbehörden geben ausführliche Erwägungen zur vorliegenden Angelegenheit und kommen zu dem Antrage, die Delegiertenversammlung solle, gestützt auf die Verbandsstatuten, die Verbandsvereine in Schönenwerd und Olten ersuchen, das Vertragsverhältnis betreffend Warenlieferung des Konsumvereins Olten an den Konsumverein Schönenwerd zu lösen. Herr Meyer aus

Niedergösgen begründet einlässlich den Standpunkt seines Vereins und verlangt, dass Schönenwerd und Olten nicht nur zu ersuchen, sondern zu verpflichten seien, den Weisungen nachzukommen. Herr Dr. Weckerle begründet ebenfalls einlässlich den Standpunkt der Verbandsbehörden. Nachdem sich die Versammlung mit 252 gegen 104 Stimmen für «verpflichten» statt für «ersuchen» ausgesprochen hat, wird der Antrag der Verbandsbehörden mit grosser Mehrheit überwiesen.

Für die Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle liegen vier Bewerbungen vor: Gelterkinden, Arbon, Biel und Roveredo. Herr Tschamper aus Bern empfiehlt die Wahl von Biel. Herr Engel aus Arbon ersucht um die Wahl des dortigen Vereins, Herr Gschwind (Basel) wünscht die Berücksichtigung Gelterkindens, Herr Jeggli (Basel) macht Mitteilungen über die Höhe der Bezüge der vorgeschlagenen Vereine beim Verband. Die Wahl ergibt 162 Stimmen für Biel, 159 für Gelterkinden, 30 für Arbon und 14 für Roveredo. Demgemäss wird Biel als gewählt erklärt.

Als Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung wird Ragaz bestimmt.

Damit sind die Geschäfte erledigt. Der Präsident schliesst die Delegiertenversammlung mit dem Dank an die Delegierten und mit dem Wunsche auf ein ferneres gutes Gedeihen der Konsumvereinsbewegung.

* * *

Der schweiz. Konsumgenossenschaftliche Frauenbund

hat am Sonntag vormittag im Stadtkasino seine Jahresversammlung abgehalten. Die Teilnehmerinnen bilden noch immer eine kleine Gemeinde, aber es scheinen ihrer doch Jahr um Jahr mehr zu werden. Auch eine Anzahl Genossenschafter bewiesen dieser Tagung ihr Interesse.

Die Präsidentin, Frau Marie Hüni aus Zürich, verband mit dem Willkommensgrusse einen Rückblick auf die Entwicklung des Bundes und auf die Tätigkeit seiner Instanzen. Die Zahl der Frauenkommissionsmitglieder beträgt 123, der Einzelmitglieder 17, insgesamt gehören dem Bunde 140 Mitglieder an. Für die nächste Zeit steht ein Zuwachs in Aussicht. Leider scheint man in einzelnen Kommissionen kleinmütig geworden zu sein. Der Gedankenaustausch erfolgte durch die Zirkulationsmappen, die nach Möglichkeit bereichert werden sollen.

Der Jahresbericht des Bundes, der in unserer Genossenschaftspresse zur Veröffentlichung gelangte, wurde unter Verdankung genehmigt.

Einige Diskussion verursachte ein Antrag des Bureaus auf Regelung der Beitragspflicht der Ausschussmitglieder, sowie des Abonnementes auf die «Samenkörner». Es wird beschlossen, dass auf 3—5 Mitglieder der Frauenkommissionen ein Exemplar der «Samenkörner» abonniert werden soll.

Die Jahresrechnung weist an Einnahmen 304.01 Franken und an Ausgaben Fr. 224.60 auf. Sie wird einstimmig genehmigt.

Vom Bericht, den Frau Kägi über die Lesemappen erstattet, wird unter Verdankung an die Berichterstatterin Kenntnis genommen.

Zum Mitgliede des Bureaus wird Frau Schroffenegger in Langnau-Gattikon gewählt.

Das Haupttraktandum bildet die allgemeine Aussprache über Erfahrungen in der genossenschaftlichen Arbeit.

Frau Münch berichtet ausführlich über die Gestaltung der Frauenkommission in Basel, sowie über ihre Arbeit und Erfolge. Frau Ryser aus Biel beurteilt die Arbeit der Frauenkommissionen sowohl von allgemeinen als von lokalen Gesichtspunkten aus. Es gehört viel Geschick dazu, wenn die Bestrebungen erfolgreich werden sollen.

Frau Angst, Zürich, führte aus, dass es an den Leitungen der Kommissionen liege, ob dieselben aufblühen oder absterben. Es sei daher ausserordentlich wichtig, dass die leitenden Organe sich ihrer Aufgaben voll und ganz bewusst seien und nur das Wohl der Genossenschaft bei ihrer Tätigkeit bestimmend sei. Frau Schroffenegger, Langnau-Gattikon, berichtet über die Schwierigkeiten, die ihre Frauenkommission jeweils mit den Behörden hatte, aber es heisse eben nicht nachlassen, dann werde man gewinnen. Fräulein Schiesser, Zürich, möchte auf die Erziehung der Jugend zur Genossenschaftsidee das Hauptgewicht legen. An Hand sehr lehrreicher Beispiele aus ihrer Praxis zeigte sie uns, wie sehr empfänglich das junge Volk im allgemeinen für gemeinschaftliche Bestrebungen ist.

Mittlerweile war es 12 Uhr geworden und die Sitzung musste leider etwas zu schnell abgebrochen werden. Die Vorsitzende, Frau Hüni, schloss die interessante Tagung, von der die Anwesenden sicher viel wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmen durften.

Möge diese Aussprache für alle Frauenkommissionen von aneifernder Wirksamkeit sein, damit sie ihre wichtigen Aufgaben gut zu erfüllen vermögen.

* * *

Festliche Anlässe.

Die diesjährige Delegiertenversammlung brachte die Rückkehr zu der während einigen Jahren verlassenen zweitägigen Veranstaltung, wobei der Samstag abend bereits den Uebergang bildete von der ernsten Tagung zur fröhlichen Unterhaltung. Vom Allg. Consumverein beider Basel wurde in erster Linie zu Ehren der Gäste, dann aber auch für Basler Genossenschafter eine Abendunterhaltung im Stadtkasino veranstaltet. Ein vorzügliches Programm verschaffte den überaus zahlreichen Teilnehmern einige recht stimmungsvolle Stunden.

Am Sonntag vormittag wurden genossenschaftliche Betriebe besichtigt. Mancher Genossenschafter dürfte durch den dabei empfangenen Anschauungsunterricht zu vermehrtem Eifer für die genossenschaftliche Arbeit angespornt worden sein.

Der Magnet des Tages war aber das Freidorf, wo für den Nachmittag die Einweihung des Genossenschaftshauses einen seltenen Genuss erwarten liess. Schon das Haus bot denen, die seine Räume in Augenschein nehmen konnten, Ueberraschendes. Farbenfroheit leuchtete da dem Besucher überall entgegen. Alles ist einfach, aber lebendig gestaltet und am Sonntag waren noch die genossenschaftlichen Bilder für Gent da, gleichsam den Genossenschaftsgeist sichtbar machend. Es wird uns vielleicht gelegentlich möglich, über das so schlicht sich gebende Haus eine eingehende Beschreibung zu bringen, damit diejenigen, die es nicht besuchen konnten, aber Näheres darüber wissen möchten, zu befriedigen sind. Unterdessen werden die Besucher,

deren Zahl hoch in die Hunderte ging, zu Hause erzählen, was sie im Freidorfe gesehen haben.

Die Einweihungsfeier hat viel Schönes und Eindruckvolles gebracht. Sie hat dem Gemüt und dem Verstande Bedeutendes gegeben. Der Volkschor, das Orchester und der Schülerchor wussten zu beweisen, dass Sang und Klang dem Freidorfe nicht fehlen, aber sie gaben der Einweihungsfeier auch den frohmütigen Ton, der einem solchen Anlass das Gelingen verbürgt. Den realsten Teil des Programms bildete die Ansprache Jaeggis, die nachstehend im Wortlaute veröffentlicht ist. Der Gründer des Freidorfes hat hier vermocht, noch mehr zum Ausdruck zu bringen, als in den Zeilen steht, was seine Erklärung eben darin findet, dass mit ihm das imposante Werk seine Sprache von genossenschaftlicher Tatkraft zu führen vermochte. Aber so stark die Realitäten sein müssen, die grosse Aufgaben zur Lösung bringen helfen, so viel gehört an idealem Sinn dazu, um sie erfüllen zu können. Dass der grosse Beifall, der der Ansprache zuteil wurde, auch den Dank für das Geschaffene enthielt, darf mit voller Gewissheit gesagt werden. Das Festspiel, das die Gattin des Gründers des Freidorfes zur Verfasserin hat, brachte die poetische Verklärung nicht nur der Siedelungsgenossenschaft, sondern des Genossenschaftswesens überhaupt. Frau Pauline Jaeggi hat wohl verspüren dürfen, wie überaus dankbar und anerkennend ihre wohlgelungene Leistung gewürdigt wurde. Das «Theater Co-op», das für Gent bestimmt ist, brachte ungefragt etwas Neues und konnte deshalb nicht auf eitel Zustimmung rechnen, umso weniger, als manchem scheinen wollte, das erforderliche Mass pantomimischer Uebertreibung sei stellenweise überschritten worden. Da aber nur eines der vier «Bilder», der Zwischenhandel, zur Aufführung gelangte, lässt sich ein abschliessendes Urteil nicht abgeben. Jedenfalls wird das Spiel in Gent Abwechslung in die Ausstellung bringen und damit einen Zweck erfüllen, den man schätzen kann.

Die Einweihungsfeier im Freidorfe hat vielleicht auch wieder etwas die moralische Schuld ermässigt, die diese Genossenschaft gegenüber der schweizerischen Konsumvereinsbewegung hat, denn sie dürfte den Genossenschaftern die Ermunterung gegeben haben, dass eine Bewegung, die bereits so reiche Früchte zeigt, ihrer unermüdlichen Förderung wert ist.

Ansprache
des Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., B. Jæggi, anlässlich der Einweihungsfeier des Genossenschaftshauses der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, am 1. Juni 1924.

Hochverehrte Festversammlung,
Werte Gäste,
Liebe Bewohner des Freidorfes!

Als Initiant zur Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf fällt mir der ehrenvolle Auftrag zu, alle die werten Gäste, welche zur Einweihung des Genossenschaftshauses und der Siedelung Freidorf heute erschienen sind, herzlich zu begrüssen und sie willkommen zu heissen.

Vorerst möchte ich eine der angenehmsten Pflichten erledigen, indem ich allen denjenigen, die bei der Gründung, beim Aufbau und der weiteren Entwicklung des Freidorfes mitgeholfen haben, den aufrichtigen Dank ausspreche. Alle waren unentbehrlich, und nur im freudigen Zusammenwirken aller war das Ziel zu erreichen.

Vorab gilt dieser Dank den schweizerischen Konsumvereinen, insbesondere deren Delegierten Namentlich sei gedankt auch den Behörden des Verbandes, meinen Kollegen in der Verwaltungskommission, und dem gesamten Aufsichtsrate, welche alle bereitwillig die erforderlichen Beschlüsse jeweilen fassten.

Dank sei auch den Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie des Kantons Basellandschaft und der Gemeinde Muttenz deshalb, weil die staatlichen Organe der Idee des Freidorfs grosses Verständnis entgegenbrachten. Aber Dank sei auch dargebracht den zahlreichen Bauunternehmern und den vielen Arbeitern, welche mit grossem Fleiss an der Siedelung gearbeitet haben.

Es ist unmöglich, alle die vielen Namen zu nennen, die für das Erstellen des Werkes das Beste geleistet haben.

Zweier Personen aber möchte ich an dieser Stelle und an diesem Tage gedenken.

Der heute vor einem Jahre so unerwartet und allzufrüh von uns geschiedene Herr Dr. Rudolf Kündig, dem ich zuerst vom Plane, eine Siedelungsgenossenschaft ins Leben zu rufen, Kenntnis gab, war vom ersten Momente an bis zu seinem letzten Atemzuge begeistert für dieses Werk. Herr Dr. Kündig trat immer und immer, in allen Situationen für die Idee ein. Im Geiste ist er heute mitten unter uns und wir ehren liebevoll sein Andenken. Der Frauenbund Freidorfs schmückte mit Blumen aus den Gärten des Dorfes heute sein Grab, an dem die Liebe der Genossenschafter und Genossenschafterinnen Wache hält.

Dem eigentlichen Erbauer des Freidorfes, Herrn Architekt Hannes Meyer, gebührt ebenfalls ganz besonders Dank und Anerkennung. Herr Meyer war nicht der gewöhnliche Architekt, der nur mit gezeichneten Plänen mitwirkte. Gleich bei Beginn der Ideenentwicklung fand sich Herr Meyer in die Intentionen des Freidorfes mit solch geordneter Verbindung der verschiedensten Gaben und Kräfte ein und arbeitete mit einer solchen Hingabe und Ueberzeugungstreue, dass ich gewiss nicht übertreibe, wenn ich hier nun sage, dass heute die Bewohner alle, Junge und Alte, aus den 150 Häusern mit mir dem Herrn Architekten den tiefsten Dank aussprechen. Der Name des Architekten Hannes Meyer wird für immer mit dem Freidorfe verwoben sein.

Persönlich möchte ich nun aber auch meiner Genugtuung Ausdruck geben, dass mit der Gründung des Freidorfes sich einer meiner Herzenswünsche erfüllen durfte. Jahrzehntelang schlummerte der Gedanke in mir und heute darf ich denselben als Tat begrüssen.

Das Freidorf ist für den Verband schweiz. Konsumvereine ein Monument des Krieges. Ausserordentliche Gewinne, welche zu einem guten Teil an Waren, die im Auslande lagerten, gemacht wurden, brachten das Kapital für das Freidorf. Diese Beträge hätten grösstenteils der Bundeskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Kriegsgewinnsteuer abgeliefert werden müssen. Durch die Vereinbarung, welche mit den schweizerischen Bundesbehörden nach langen Verhandlungen getroffen werden konnten, wurden die Summen, soweit sie für das Freidorf verwendet wurden, der Kriegsgewinnsteuer enthoben.

Die Gedanken, welche mit dem Freidorf verknüpft sind, sind eingemeisselt auf dem Denkstein und heissen:

Der Verband
schweiz. Konsumvereine
schuf in den Jahren
1919/1920/1921
diese Siedelung Freidorf
im Wirrsal dieser Zeit
Eine Heimstätte der Nächstenliebe
des Friedens und der Freiheit.

Mit dem Freidorfe sollen verschiedene Zwecke erreicht werden.

In der Zeit einer grossen Wohnungsnot, wurden 150 Familien zu einem billigen Mietpreise Eigenheime verschafft. Die Bewohner sollen durch das Bebauen der Gärten mit der Natur wiederum in besseren Zusammenhang gebracht werden. Die Nächstenliebe soll wieder von Haus zu Haus Einzug halten und eine gesunde Dankweise soll bei allen ermöglicht werden. Die Häuser aller drei Typen sind in gleicher Weise einfach gehalten, um dem Gedanken der Einfachheit Ausdruck zu geben und die Idee der Gleichheit, soweit als irgendwie möglich und tunlich, zum Ausdruck zu bringen.

Grosse Bedeutung schenken wir hier im Freidorf der Erziehung. Der Gedanke der Genossenschaft und des wahren Genossenschaftssinnes soll gepflegt werden. Dieser blüht nicht hervor aus dem blossen Nebeneinanderwohnen; er muss aus dem Innersten, aus jeder Siedlerseele auf dem Grunde geistiger Freiheit geweckt und gesteigert werden.

Durch die Selbstverwaltung werden die Menschen zu wirtschaftlichem Denken herangezogen. In Kursen sollen sie hier herangebildet werden, um im Dienste der Genossenschaft tätig zu sein. Nach und nach sollen diese Kurse zu Seminarien ausgebildet werden, sodass im Freidorf Alle, welche aus innerem Antrieb im Genossenschaftsdienste tätig sein wollen, eine theoretische und praktische Schulung durchmachen können.

Aber auch schon in der Volksschule sollen die Kinder in genossenschaftlichem Sinne erzogen werden. Hier soll der Gemeinsinn schon frühe gepflegt werden, um so dem schädlichen Egoismus so weit wie möglich entgegentreten zu können.

Als leuchtendes Vorbild erwählten wir den Volkspädagogen und Begründer der Volksschule, Heinrich Pestalozzi. Die Bestrebungen schweizerischer Schriftsteller, z. B. Pestalozzi's, Zschokke's und Jeremias Gotthelf's, sollen hier neu aufgenommen und ins Volk hinausgetragen werden, steht doch die Grundlehre dieser Erzieher im engsten Zusammenhang mit der Genossenschaftsbewegung. In dieser Aufgabe wird uns der im In- und Auslande bekannte Genossenschaftstheoretiker, Herr Dr. Karl Munding, kräftig unterstützen.

Das Freidorf möchte ich vergleichen mit einem grossen Laboratorium, in welchem Versuche angestellt und in welchem bewiesen werden soll, dass gar Vieles möglich wird, wenn der ernste, aufrichtige Wille A l l e r vorhanden ist. Die Verbindung von Theorie und Praxis soll hier vor sich gehen.

Wir leben in einer Zeit, in der, wie vielleicht noch nie, die Frage ernstlich und mit Recht aufgeworfen wird, wie den Schwachen geholfen werden kann, den Schwachen aller Art, den wirtschaftlich Schwachen insbesondere. Alle möglichen Mittel werden versucht werden. Wir wollen den Weg der Solidarität beschreiten. Die Menschheit wird umlernen müssen; sie wird erkennen, dass die Solidarität und die wahre Selbsthilfe die moderne Betätigungsform der brüderlichen Liebe ist.

Der Konsumverein des Freidorfes bildet einen kleinen Kreis. Aus freiem Willen übernommener Pflicht beziehen die Bewohner alle die benötigten Waren im Konsumladen. Dadurch werden geschäftliche und wirtschaftliche Erfolge erzielt. Der Umsatz der 150 Familien beläuft sich im Konsumladen per Jahr auf nahezu eine halbe Million Franken. Auf alle Warenbezüge wird eine Rückvergütung von 7% ausgerichtet und dem Reservefonds werden jedes Jahr 20% des Ueberschusses oder mehr als 50 Franken per Mitglied überwiesen. Heute schon, nach drei Jahren, beträgt der Reservefonds Fr. 27,500.—, nahezu 200 Franken pro Mitglied.

Durch die Einrichtung einer Spar- und Hilfskasse, in welcher jedes Mitglied pro Tag 10 Centimes einlegt, sind nach drei Jahren rund 35,000 Franken zusammengelegt worden. Die Entwicklung dieser Sparkasse liegt hauptsächlich in der Organisation der Einzüge der Beträge. Durch Kinder wird der tägliche Batzen wöchentlich eingezogen. Dadurch wird erzieherisch auf das Kind gewirkt, es lernt früh schon sparen und mit dem Batzen haushalten, um dereinst auch geben zu können. Ein jeder unnötig ausgegebene Batzen beraubt den Betreffenden einer köstlichen Gelegenheit, Gutes zu tun; das ist Genossenschaftslehre.

Die unentgeltliche Mitwirkung in der Verwaltung der Genossenschaft ist für die Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit. Gerade dadurch wird der Sinn für die Genossenschaft geweckt, und der Gedanke des «Einanderdienens», jeder nach seinen Talenten, seinen Gaben, ist Wesen der Genossenschaft. Und wie gering auch eine Arbeit sein mag, sie wirkt mit am Ganzen.

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf soll im Verlaufe der Zeiten ein Vorbild werden für die Genossenschaften des In- und Auslandes. Es soll bewiesen werden, dass manches, das von den Pessimisten als nicht ausführbar betrachtet und sogar bekämpft wird, verwirklicht werden kann.

Die Bevölkerung des Freidorfes wird auch beweisen, dass sie dessen würdig ist, was ihr übergeben wurde; sie wird die anvertrauten «Pfunde» vermehren helfen.

Wohl sind die Liegenschaften des Freidorfes Eigentum der Siedelungsgenossenschaft. Es lasten jedoch Vorbehalte auf dem Grundbesitze, so dass in Wirklichkeit derselbe dem Freidorf nur in Verwaltung gegeben ist.

Als Treuhänder hat das Freidorf die Immobilien so zu verwalten, dass sie wie eine Saat zur Ernte reifen und aus der Ernte neue Saaten entstehen.

Die Mietzinse für die Benützung der Liegenschaften sind in bescheidener Höhe festgesetzt. Der Ueberschuss, der sich aus der Immobilien-Ertragsrechnung ergibt, gehört nicht dem Freidorf, sondern der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften.

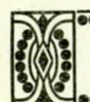
Diese Stiftung bildet das Reservoir, in dem die zurückfliessenden Erträgnisse angesammelt und in späteren Zeiten ähnliche Siedelungen in verschiedenen Teilen unseres Landes erstellt werden können.

Den nächsten Generationen wird die Durchführung dieses Testamentes zufallen. Mögen Friede und Eintracht, sowie die ursprüngliche Idee in dieser grossen Genossenschaftsarbeit nie verloren gehen.

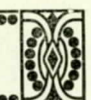
Wahre soziale Gedanken sollen verwirklicht und das Interesse aller gefördert werden, so dass Glück und Wohlstand weiteren Kreisen zufallen.

Eine neue kleine Welt ist im Anfang, sie wird sich weiter ausdehnen, wenn alles kräftig mitwirkt. Mit dem Dichter Goethe möchte ich am Schlusse ausrufen:

«Schaff, das Tagwerk unsrer Hände,
Hohes Glück, dass sichs vollende!
Lass, o lass uns nicht ermatten;
Nein, es sind nicht leere Träume:
Jetzt nur Stangen, diese Bäume
Geben einst noch Frucht und Schatten.»



Aus der Praxis

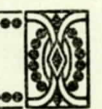


Bundesgerichtsentscheid betr. die Brotgewichtsfrage. Ueber die Brotgewichtsfrage hat das Bundesgericht — so lesen wir im Jahresbericht des «Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes» — einen wichtigen Entscheid gefällt. Bekanntlich müssen alle Laibe gemäss Art. 75 der bundesrätlichen Verordnung vom 8. Mai 1914 betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vollgewichtig erstellt werden und darf das Gewichtsmanko höchstens 3% bei frischem und 5% bei altbackenem Brot betragen. Trotzdem die Kantone die Kompetenz besitzen, das Vorwägen der Brote im Laden vorzuschreiben, hat das Bundesgericht erkannt, dass die Laibe vollgewichtig bezw. nur mit dem zugelassenen prozentualen Mindergewicht erstellt werden dürfen.

Einerseits muss man das Brot vorwägen und das Mindergewicht ersetzen, und anderseits sollen doch die Meister bei Mindergewicht über 3 resp. 5% gebüsst werden. Der scheinbare Widerspruch des bundesgerichtlichen Entscheides wird aufgeklärt, wenn wir bedenken, dass in der Praxis doch eben nicht alles Brot vorgewogen und auch ziemlich viel Brot vertragen und dort auch nicht gewogen wird.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. und 30. Mai 1924.

1. Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine in Altdorf und Magadino wird zugestimmt.

2. Der Allg. Konsumverein Niederschönthal teilt mit, dass er sein Verkaufslokal in Kaiseraugst aufgehoben habe. Dagegen wurde in Baselaugst eine neue Filiale errichtet.

3. Die Società cooperativa di consumo Pedemontese in Verscio berichtet, dass sie in Cavigliano eine neue Filiale errichtet habe. Die für dieses Verkaufslokal bestimmten Waren sind wie folgt zu adressieren: Società cooperativa di consumo Pedemontese, Deposito di Cavigliano, Cavigliano (F. R. T.).

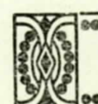
4. Der Konsumverein Niedergösgen übermittelt verschiedene Akten, aus denen hervorgeht, dass der Konsumverein Olten und der Konsumverein Schönenwerd Versammlungen einberufen haben behufs Fusion der beiden Vereine. Der Konsumverein Niedergösgen erhebt gegen dieses Vorgehen Protest.

Wir verweisen die Verbandsvereine auf den Antrag des Konsumvereins Niedergösgen in Sachen Olten/Schönenwerd, der an der nächsten Delegiertenversammlung zur Behandlung gelangt.

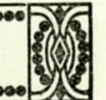
1. Mit Schreiben vom 25. Mai 1924 meldet sich die Società cooperativa di consumo Roveredo (Graubünden) als Revisionsverein für die Kontrollstelle des V. S. K.

Die Verwaltungskommission beschliesst diesen Wunsch an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

2. Von dem von der Co-operative Wholesale Society Limited, Manchester, übermittelten Einladungsschreiben für die vom 23. bis 30. August 1924 in Gent stattfindende 4. internationale genossenschaftliche Sommerschule wird Kenntnis genommen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern (Seeland) sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen, kautionsfähigen **Verwalter-Magaziner.** Umsatz ca. 230,000 Franken. Nur solche, die schon in gleicher oder ähnlicher Stellung tätig waren, können berücksichtigt werden. Anmeldungen sind bis 15. Juni 1924, unter Angabe des Alters und Gehaltsansprüchen, sowie über Ausweis der bisherigen Tätigkeit unter Chiffre K. G. L. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Bäcker, im Alter von 27 Jahren, sucht Stelle in Konsum-Bäckerei. Offerten gefl. richten an A. Halbeisen, Grellingen (Bern).

Aeltere, tüchtige erfahrene **Verkäuferin** sucht für später **Filiale** zu übernehmen als alleinige Verkäuferin, eventuell mit einer Lehrtochter. Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre O. K. 128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erfahrener, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an Rudolf Beer-Braun, Bäcker, Hub b/Krauchtal (Bern).

Junger, verheirateter, solider, tüchtiger **Bäcker,** welcher schon auf Gross- und Kleinbäckerei selbständig arbeitete, sucht Stelle. Eintritt könnte sofort geschehen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an J. Engler Ganterschwil (St. Gall.)

Junger, fleissiger, solider **Bäcker und Konditor** sucht Stelle in einer Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Heinrich Frei, b/Konsum Glattfelden (Zürich).

Redaktionsschluss: 5. Juni 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.